

Luzerner Tagblatt.

Abonnements:
für Luzern zum Abholen 6 Monate 8 Monate
Fr. 10. — Fr. 12. — Fr. 2. 50
Ergeben 12. 80 6. 40 3. 40
durch die Post

Zweihunddreißigster Jahrgang.

Inserate:
die einpaltige Zeitreihe oder deren Raum 10 Cts.
für Wiederholungen 8 „
Inserate von 3 Seiten und weniger . . . 30 „

Samstag,

Nro. 94.

den 21. April 1883.

Öffener Brief eines Zugerbürgers

an Herrn Nationalrath Bruggisser von Wohlern,
der Zeit in Bern.

Die „Neue Zürcher Zeitung“ vom 14. April (zweites Blatt) bringt über das von Ihnen anlässlich der Verathung des Antrages Berger betr. Herabsetzung des Eingangszolles auf zur Fabrikation von kondensirter Milch verwendeten Zucker im Nationalrathe abgegebene Votum folgendes Referat:

„Dr. Bruggisser wundert sich, daß Berger für die Erhaltung und Ausdehnung der Industrie kondensirter Milch spricht, welche überall die Schnapspest einführt, wo sie auftritt, während er getrennt gegen die Schnapspest antampft. Die kondensirte Milch hat vom gesundheitlichen Standpunkte aus keinen Werth und vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus ist sie zu verurtheilen, weil sie der anwachsenden Bevölkerung die wichtigste Nahrung entzieht.“

Es ist hier nicht der Ort, uns über die Vor- und Nachtheile des von Hrn. Nationalrath Berger beantworteten Antrages, sowie über den Werth der kondensirten Milch vom hygienischen Standpunkte aus näher auszusprechen; dagegen müssen wir uns hauptsächlich gegen Ihre volkswirtschaftlichen Gründe wenden und zwar speziell gegen Ihre Behauptung, daß die Industrie kondensirter Milch überall, wo sie auftritt, die Schnapspest einführt.

Im hiesigen Kanton, als dem Hauptsitz der Fabrikation kondensirter Milch, ist man männlich erlaunt, daß im Kanton Zug und Umgegend auf einmal die Schnapspest herrschen soll, während man bis dahin allgemein die Ansicht hatte, daß gerade diese Gegend von der das Geschlecht degenerirenden Seuche verschont sei. Wir glauben zur Ehre der Bundesversammlung annehmen zu dürfen, daß, außer der Ihrigen, nie eine solche Sottise (ein schamlos, aber gewiß gerechtfertigter Ausbruch) einer Arbeitssamer und sich einer soliden Lebensweise bestehenden Bevölkerung von 25–30,000 Seelen auf so leichtfertige und unbegründete Weise im offenen Rathssaale in's Gesicht geworfen worden ist, und dies ist es auch, was den Einsender dieß veranlaßt, gegen die von Ihnen vor den Repräsentanten des ganzen Schweizervolkes gethane Verleumdung im Namen der von derselben betroffenen Bevölkerung, speziel der jugendlichen, energisch zu protestiren.

Jedermann, der den Kanton Zug in älterer oder neuerer Zeit bereist oder darin sich aufgehalten hat, wird mit uns einig gehen, daß die Schnapspest bei uns sozusagen unbekannt ist, und es hat die Schweiz (auch Ihr Heimkanton nicht ausgenommen) wohl wenige Gegenden aufzuweisen, wo weniger Schnaps konsumirt wird, als im Kanton Zug. Woß ist es möglich, aus dem ganzen Kanton vielleicht 1/10 Hundert dem Schnapssteufler ergebende Individuen zusammen zu treiben, oder beinahe sämtliche sind in neuerer Zeit aus Gegenden westwärts gelegener Kantone eingewandert, aus Gegenden, wo noch keine Wüthe kondensirter Milch das Tagelicht erblickt hat. Die wenigen importirten Infektionsherde finden aber auf dem Zuger Boden keine Nahrung und erlöschen meist mit dem Tode ihres Trägers.

Trotzdem daß die Obstlernte hier seit einer Reihe von Jahren mäßig ist, trotzdem daß der Kanton keinen oder unbedeutenden Weinbau hat, trotz Fabrikation kondensirter Milch hat sich die jugendliche Bevölkerung noch nicht dem Schnapsgegnüß ergeben, sondern sie hat es vorgezogen, oft zu sehr hohen Preisen, Obst aus den Nachbarstaaten zu beziehen, um das von den Nationalökonomern zur Bekämpfung der Schnapspest so sehr empfohlene Wolk zu bereiten, aus dem Trester wieder (hört!) Branntwein zu pressen, jedoch nicht, um ihn zu konsumiren, sondern um ihn zu exportiren, und unter den betreffenden Exportländern ist der „Kulturstaat“ nicht der kleinste Abnehmer. *) Ich erlaube mir, Sie als Vgt. daran zu er-

innern, daß der Branntwein nur denen Leben bringt, die ihn verkaufen, den Tod aber Allen, die ihn genießen.“

Was das obere Freiamt anbetrifft, welches die daselbst produzierte Milch ebenfalls zur Fabrikation kondensirter Milch abgibt, so ist dieß gerade derjenige Theil des Kulturstaates, der neben den weinbautreibenden Bezirken am wenigsten von der Schnapspest heimgesucht ist. Die obere Freiamter werden sich daher verwundern, von ihrem Vertreter unter die Schnapsbrüder eingereiht zu werden, und werden sich für dieses Kompliment höchlich bedanken. Das Amt Hasburg und der östliche Theil des Amtes Hochdorf, diejenige Gegend des Kantons Luzern, welche durch Ihre Hebung gleichfalls betroffen wird, verdient den gemachten Vorwurf ebenjo wenig, als Zug und das obere Freiamt. Sind nicht gerade diese Kantone diejenigen des Kantons Luzern, welche, wie dieß in einem unlängst erschienenen Artikel im „Tagblatt“ lobend hervorgehoben worden ist, von der Schnapspeude noch beinahe gänzlich verschont geblieben sind?

In Ihrem Votum bemerken Sie ferner, daß durch diese Industrie der „anwachsenden“ Bevölkerung die wichtigste Nahrung entzogen werde. Wie unrichtig auch diese Behauptung ist, wollen wir Ihnen an Hand der That sachen beweisen. Die Bevölkerung von Cham, nach Ihrer Meinung jedenfalls am stärksten durchsucht, da sich daselbst der schädliche (?) Einfluß der neuen Industrie am längsten geltend gemacht hat, zählte 3000 Seelen zählend (annähernd die gleiche Seelenzahl wie Wohlern, der Sitz des Herrn Nationalraths Dr. Bruggisser) konsumirt täglich 1500–2000 Liter frische Milch, also per Kopf der Bevölkerung 1/2–2/3 Liter. Kann Wohlern, wo das Auge des Hrn. Dr. Bruggisser über die gesundheitlichen Verhältnisse der Bevölkerung strengens wacht, sich dieses Verhältnisses rühmen? Wir glauben, nein. Die ganze Gemeinde Wohlern produziert kaum dieses Quantum, geschweige, daß die Haushaltungen es konsumiren, da daselbst, wie man uns mittheilt, noch eine Kaserne zur Fabrikation von Käse und Butter besteht. In Wohlern, wohin die Milchindustrie ihrer Polypenarme noch nicht ausgedehnt hat, bezahlt man per Liter Milch 20 Cts., in Cham 15 Cts. Auf zehn Stunden im Umkreise hat kein Dorf oder Stadtchen einen jo erгодant hohen Detailpreis für frische Milch wie Wohlern, nicht einmal die Stadt Luzern.

Die Milchindustrie hat dem gemeinen Mann die Milch weder entzogen noch verteuert. Wir sind überzeugt, ohne jedoch im Falle zu sein, es statistisch nachweisen zu können, daß die Konsumation von frischer Milch in hiesiger Gegend nicht ab-, sondern eher zugenommen hat. Daß es auch der Milchbedeeri daran gelegen ist, daß das Publikum genügend Milch erhalte, beweist die von ihr in alle Milchkaufverträge aufgenommene Vertragsbestimmung, daß sie den Milchlieferanten das Ausmessen von frischer Milch überbinden kann, sobald sich eine solche Abgabe als Bedürfnis erweist.

Bei der großen Mehrzahl der Heimwiesen, welche die Milch nach Cham liefern, hat sich die Milchproduktion in den zehn Jahren verdoppelt, besonders im Freiamt, der (wie es scheint) terra incognita Ihres Wahlkreises. Das obere Freiamt allein hat in verhältnißmäßig kurzer Zeit für nach Cham verkaufte Milch 2,800,000 Fr. eingenommen, von welcher Summe mehr in die Taschen des gemeinen Mannes geflossen ist, als bei mancher in den Himmel erhobenen Industrie. Wir können nicht begreifen, wie Sie mit so wenig Sachkenntniß über eine Landesgegend urtheilen konnten, wo es nur eine halbe Tagereise bedurft hätte, um die Wahrheit an der Quelle zu erfahren. Mit Ailinghausen in Schäfer's Wilhelm Tell möchten wir Ihnen zureuen: „Derne dieses Volk der Arten kennen,“ das Sie mit Ihrem Votum distrebitirt haben. Mit oder ohne gute Regierung sind die jugendlichen Zustände in volkswirtschaftlicher, industrieller, landwirtschaftlicher und recht-

glücker, dazu kommt noch die reine Produktion von 148,700 Liter, so daß der Kanton einen Branntwein- und Weingeistkonsum von 1,46,016 Liter zu verzeichnen hat, somit per „Acker“ 6 1/2 Liter.

licher Beziehung derart, daß sie sich jeder Zeit mit denjenigen des „Kulturstaats“ vergleichen lassen dürfen. Zug, der „Urkanon“, steht in der Rekrutenprüfung im 9. Rang, Argau im 14., Nachschüler zählt Zug 2.0% (6. Rang), Argau 5.0% (14. Rang).

Sie werden auch gütlich entschuldigen, wenn Ihnen anlässlich dieses Schreibens mit dem Maß eingemessen worden ist, mit dem Sie ausgemessen haben. Nur glauben wir uns von dem Vorwurf frei zu wissen, die Unwahrheit ausgesprochen zu haben.

Wir schließen uns an ein vom Bundesrath Korrespondenten -g- der „Freiamter Stimmen“ benütztes Citat an und rufen: Zug ist todt, es lebe Zug!

Eidgenossenschaft.

Aus der Bundesstadt. (Korresp.) Herr Bundespräsident Michonnet hat seit Anfang dieses Jahres zwei Departemente besorgt: das Justiz- und Polizeidepartement. Letzteres Departement hat er bereits im verfloßenen Jahre besorgt. Er Davier war als Bundespräsident Vorkeser des politischen Departements. Zudem er aus dem Bundesrathe trat, um den Geandichtungsstellen in Rom zu übernehmen, und Herr Michonnet zum Bundespräsidenten vordrückte, war das Justizdepartement verwaist und Hr. Michonnet besorgte daselbe interimistisch, d. h. bis zum Eintritt des neugewählten Bundesrates. Das Herr Deucher des Justizdepartement nicht übernimmt, ist selbstverständlich. Zwar ist er mit den staatsrechtlichen Fragen ganz gut vertraut; indem aber seine Berufsbildung nicht die juristische ist, so würde man doch immerhin seine Befähigung zur Besorgung dieses Departements in Zweifel ziehen. Unter allen Umständen würde der Glaube an diese Befähigung fehlen. Es heißt nun zwar, daß, wo der Glaube anfängt, der Irrthum aufhört. Das schließt indessen nicht aus, daß mit dem Glauben bisweilen außerordentlich viel ausgerichtet wird, sogar Berge versetzt werden und bergleichen Dinge mehr.

Man sagt, Hrn. Deucher werde das Handels- und Landwirtschafts-Departement übertragen werden; Hr. Droy hätte dann das Eisenbahn- und Postdepartement und Hr. Welti, welcher gegenwärtig an der Spitze dieses letzteren steht, das Justiz- und Polizeidepartement zu übernehmen. Bestimmtes konnte ich indessen hierüber noch nicht in Erfahrung bringen. Am nächsten Dienstag wird Hr. Deucher von der vereinigten Bundesversammlung beidigt und wahrscheinlich noch am gleichen Tage, jedenfalls am folgenden vom Bundesrathe ernannt, welches Departement er zu übernehmen habe. Hr. Deucher wird indessen erst am 10. Mai nächsthin seinen hohen Posten antreten und muß deshalb Hr. Michonnet inzwischen die beiden genannten Departemente besorgen; er wird dies in bisheriger ausgezeichneter Weise thun, denn er besitzt die nöthigen Requisite: Arbeitsliebe, seltene geistige Begabungen, reiches Wissen und reiche Erfahrungen, insbesondere auf dem Gebiete des Rechtswesens.

— Handelsvertrag mit Italien. Der Bundesrath empfiehlt der Bundesversammlung den schweizerisch-italienischen Handelsvertrag in seiner bezüglichen Volksschaft mit folgenden Worten zur Annahme:

„Der vorliegende Vertrag entspricht namentlich in Bezug auf die Zollansätze für den Import in Italien nicht allein unsern billigen Wünschen; allein es ist derselbe den noch den Verhältnissen, die ein vertraglosler Zustand mit sich führen würde, ohne Bedenken vorzuziehen. Der internationale Verkehr bedarf vor Allem Verständigkeit der bezüglichen Rechtsverhältnisse; diese wird mit dem Vertrage für eine Reihe von Jahren gesichert. Für die meisten schweizerischen Industriezweige, welche bisher in Italien Absatz gefunden haben, enthält der Vertrag Zollansätze, die den ungünstigsten Absatz auch für die Zukunft ermöglichen, während, wie aus der beiliegenden Zusammenstellung der Konventionalsätze und des Generaltarifs her-

*) Nach der Aufstellung des Hrn. Dr. Zürcher in Morau wurden im Jahre 1880 in den Kanton Argau 97,310 Liter Branntwein ein-